

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 18 (1924)
Heft: 5

Buchbesprechung: Ein Buch und die freisinnige Inquisition

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lang bildete eine Ausnahme, wenigstens soweit ich von der Sache Kenntnis habe.¹⁾

Ein Buch und die freisinnige Inquisition. Erinnern sich die älteren Leser der „Neuen Wege“ noch eines Buches, von dem vor einiger Zeit unter uns viel die Rede war? Einer unserer besten Männer, Dr. G a d i e n t, damals Sekundarlehrer in Chur, jetzt in Klosters, hat damals ein Buch erscheinen lassen, „D a s P r ä t t i g a u“, trotz seines mehr regionalen Gegenstandes ein Buch von allgemein schweizerischer Bedeutung und ein vaterländisches Buch, wie wir deren nicht viele haben. Dieses Buch, das grossen Segen zu stiften berufen war, enthielt einige mehr als berechnete, durchaus im rechten Masse bleibende Sätze gegen den bündnerischen „Freisinn“ und seine Magnaten. Diese wussten, in „Alt Fry Rätien“, es durch juristische Prozeduren, die ein Hohn auf alles Rechtsgefühl darstellen, zu bewerkstelligen, dass dieses Buch — konfisziert wurde bis zum Austrag des gegen den Verfasser angestregten Beleidigungsprozesses. Der Prozess wurde dann ans Bundesgericht weitergezogen. Auch solche unter uns, die in der heutigen Schweiz vieles für möglich halten müssen, vertrauten fest darauf, dass wenigstens in Lausanne noch Richter seien. Dann hätten sie selbstverständlich den Prozess aufs rascheste erledigen sollen, damit das Buch frei werde und leben könne. Und nun liegt der Prozess bald zwei Jahre in Lausanne und man hat nichts mehr davon gehört. Inzwischen stirbt das Buch. Denn das Interesse an ihm stirbt. Ein Buch hat seine Zeit. Wenn man ihm die raubt, dann ist seine Wirkung dahin. Gadients Buch war, trotz seines dauernden Wertes, auf eine bestimmte Situation berechnet. Wirkte es in dieser, so konnte es Wurzel fassen und weiter wirken, so aber ist zu fürchten, dass all das, was in dieses Buch an Geist und Herzblut, Glauben und Liebe hineingelegt worden, verloren sei. So wird diese ganze Prozedur zu einem Mord, einem Justizmord an einem Buch. Wir haben vor uns mitten im zwanzigsten Jahrhundert einen Fall von Inquisition, von Anwendung eines „freisinnigen“ Index librorum prohibitorum, ausgeübt von Leuten, die ihre Kraft aus dem „Kulturkampf“, dem Kampf gegen den „Syllabus“ des Papstes, bezogen.

Casaja. Das Ferienheim Casoja auf der Lenzerheide hat schon im ersten Sommer seine Notwendigkeit bewiesen und grosse Anziehungskraft geübt. Es haben etwa 80 Mädchen kürzere oder längere Zeit dort gewohnt und die meisten gewiss unvergessliche Eindrücke empfangen. Das Heim, ein einfaches, aber gut eingerichtetes, auf etwa 16—20 Personen berechnetes Gebäude, liegt wundervoll am Heidsee, in der Höhe von 1500 Meter, inmitten einer grossartigen Alpenwelt. Dort sollen die Mädchen vor allem aufatmen dürfen vom physischen und geistigen Wust der Stadt; sie sollen den Segen der Alpenwelt erleben und zugleich in eine Atmosphäre geistigen Lebens und Strebens eingeführt werden. Diesem Zwecke dient einmal das ganze Zusammenleben, dann aber auch besondere „Kurse“, das heisst, Besprechungen von Aufgaben, Fragen, Tatsachen, die für ein junges Mädchen lebenswichtig sind. Vom Mai bis zum Juli findet ein „Haushaltungskurs“ statt, bei dem die Hausfrauenarbeit den Ausgangspunkt bildet, später, vom Juli an, öffnet sich das eigentliche Ferienheim. Es wird dafür gesorgt, dass jedes Mädchen, auch wenn es nur kurze Zeit bleiben kann, etwas Ganzes bekommt. Die Leitung hat Fräulein Gertrud Ruegg.

¹⁾ Es sei bei diesem Anlass bemerkt, dass der Fall, den ich im Novemberheft erwähnt (S. 535), nicht einen Theologiestudenten, sondern einen, der sich der Mission zuwenden wollte, betraf. Wenn ich bemerkte, er sei „vor kurzem“ verurteilt worden, so dachte ich nicht gerade an einen Zeitraum von wenigen Wochen, habe aber die Distanz wohl etwas unterschätzt.